



alzchem
group

AGILE SCIENCE PURE RESULTS

Alzchem Group AG

VERGÜTUNGS- BERICHT 2022

INHALT

1.	VORBEMERKUNG	3
2.	RELEVANTE ENTWICKLUNGEN IM GESCHÄFTSJAHR 2022	3
2.1.	Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat	3
2.2.	Entwicklung der für die Vergütung relevanten Kennzahlen	4
3.	VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS	5
3.1.	Überblick über das Vergütungssystem	5
3.2.	Regelungen zur Maximalvergütung	8
3.3.	Angemessenheit der Vergütung	8
3.4.	Variable Vergütung im Geschäftsjahr 2022	9
3.4.1.	Short Term Incentive (STI)	9
3.4.2.	Long Term Incentive (LTI)	9
3.4.3.	(Keine) Rückforderung variabler Vergütungsbestandteile	10
3.5.	Betriebliche Altersversorgung	11
3.6.	Gewährte und geschuldete Vergütung	11
4.	VERGÜTUNG DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS	13
5.	VERGLEICHENDE DARSTELLUNG DER ERTRAGSENTWICKLUNG UND DER JÄHRLICHEN ÄNDERUNG DER VERGÜTUNG	14
	VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG	16
	IMPRESSUM	17

INTERAKTIVES PDF

Dieses PDF-Dokument ist optimiert für die Darstellung mit Adobe Acrobat und für die Nutzung am Bildschirm. Navigieren können Sie sowohl über das Inhaltsverzeichnis als auch über die Navigationsbuttons rechts oben.



INHALTSVERZEICHNIS



SEITE ZURÜCK



SEITE VOR



WEITERFÜHRENDER LINK

1. Vorbemerkung

Gemäß den Vorgaben des § 162 AktG ist für das Geschäftsjahr 2022 ein Vergütungsbericht über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat zu erstellen.

Der Vergütungsbericht stellt klar und verständlich die den Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Alzchem Group AG im Geschäftsjahr 2022 individuell gewährte und geschuldete Vergütung dar und erläutert diese. Klarstellend sei darauf hingewiesen, dass im Geschäftsjahr 2022 keine Vergütung für ehemalige Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats angefallen ist.

Dieser Vergütungsbericht für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Alzchem Group AG wird auf der [Internetseite der Gesellschaft](#) veröffentlicht. Ein Vergütungsbericht war von der Alzchem Group AG erstmals für das Geschäftsjahr 2021 zu erstellen und wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Alzchem Group AG am 5. Mai 2022 gebilligt. Der aktuelle Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022 wird der ordentlichen Hauptversammlung am 11. Mai 2023 zur Billigung vorgelegt werden.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Bericht nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. Relevante Entwicklungen im Geschäftsjahr 2022

2.1. ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Dem Vorstand der Alzchem Group AG gehörten im Geschäftsjahr 2022 – unverändert zum Vorjahr – die folgenden Personen an:

- Andreas Niedermaier, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) – CEO
- Klaus Englmaier, Dipl.-Ing. (FH) – COO
- Dr. Georg Weichselbaumer, Dipl.-Chemiker – CSO

Dem Aufsichtsrat der Alzchem Group AG gehörten im Geschäftsjahr 2022 – ebenfalls unverändert zum Vorjahr – die folgenden Personen an:

- Markus Zöllner (Vorsitzender)
- Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer
- Steve Röper
- Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (stellv. Vorsitzender)



2.2. ENTWICKLUNG DER FÜR DIE VERGÜTUNG RELEVANTEN KENNZAHLEN

Wie unter 3. Vergütung der Mitglieder des Vorstands erläutert, hängt die variable Vergütung des Vorstands von der jährlichen Ergebniskennzahl EBITDA und der langfristigen Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft ab.

Die Alzchem-Gruppe blickt trotz der Verwerfungen auf den Energiemärkten erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 zurück. Das für die Ermittlung des Short Term Incentive (STI) relevante EBITDA des IFRS-Konzernabschlusses der Alzchem Group AG entwickelte sich während der drei vergangenen Geschäftsjahre wie folgt:

In TEUR	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 31.12.2021	Veränderung in %	01.01. – 31.12.2022	Veränderung in %
EBITDA	53.805	62.046	15	61.441	-1

Die von der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 abgegebene Prognose für die Kennzahl EBITDA wurde erreicht.

Der für das Long Term Incentive (LTI) maßgebliche Aktienkurs der Alzchem Group AG entwickelte sich während der vergangenen drei Geschäftsjahre wie folgt:

Kurs am 30.12.2020	EUR 21,40
Kurs am 30.12.2021	EUR 23,40
Veränderung	9 %
Kurs am 30.12.2021	EUR 23,40
Kurs am 30.12.2022	EUR 16,90
Veränderung	-28 %

Dem in den Vorstandsdienstverträgen verankerten Grundsatz folgend, dass besondere Leistungen angemessen honoriert werden und eine geringere Leistung zu einer Verringerung der Vergütung führen sollen („Pay for Performance“-Prinzip), resultierte das leicht unter dem Vorjahr liegende EBITDA des Geschäftsjahrs 2022 auch in einer leichten Verringerung des STI und damit der variablen Vergütung der Vorstandsmitglieder insgesamt. Bisher erfolgte noch keine Auszahlung auf Basis des LTI, da der erste mögliche Ausübungszeitraum für das vom Aktienkurs beeinflusste LTI erst am 1. Januar 2023 begann.

3. Vergütung der Mitglieder des Vorstands

3.1. ÜBERBLICK ÜBER DAS VERGÜTUNGSSYSTEM

a. Altes und neues Vorstandsvergütungssystem

Das aktuelle Vergütungssystem für die drei im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Mitglieder des Vorstands basiert auf vertraglichen Vereinbarungen aus dem Geschäftsjahr 2019. Die betreffenden Vorstandsdiensverträge wurden seitdem nicht geändert.

Den gesetzlichen Vorgaben gemäß hat der Aufsichtsrat im Jahr 2021 ein neues, sowohl den Anforderungen des § 87a Abs. 1 Satz 1 AktG als auch den Empfehlungen der damaligen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprechendes, klares und verständliches System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder verabschiedet und der Hauptversammlung gemäß § 120a AktG zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Hauptversammlung der Alzchem Group AG vom 12. Mai 2021 hat dieses neue Vergütungssystem mit großer Mehrheit gebilligt.

Die zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses neuen Vorstandsvergütungssystems bereits abgeschlossenen Dienstverträge genießen allerdings gesetzlichen Bestandsschutz bis zum Ende der Amtsperiode der jeweiligen Vorstandsmitglieder. Die Vergütung der im Geschäftsjahr 2022 amtierenden Vorstandsmitglieder erfolgte somit unverändert auf Basis der vereinbarten Vorstandsdiensverträge und des ihnen zugrundeliegenden „alten“ Vergütungssystems. Die Erläuterungen in diesem Vergütungsbericht beziehen sich folglich ausschließlich auf die bestehenden Vorstandsdiensverträge.

Die Vorstandsmitglieder Klaus Englmaier und Dr. Georg Weichselbaumer haben im Geschäftsjahr 2022 neue Vorstandsverträge abgeschlossen, deren Laufzeit zum 1. Januar 2023 begann. Diese neuen Dienstverträge wurden auf Basis des neuen Vorstandsvergütungssystems abgeschlossen. Da die neue Vergütungsregelung für die beiden genannten Vorstandsmitglieder jedoch noch keinen Einfluss auf die gewährte oder geschuldete Vergütung im Geschäftsjahr 2022 hatte, wird hierüber im aktuellen Geschäftsjahr noch nicht Bericht erstattet.

b. Bestandteile der Vorstandsvergütung; Strategiebezug

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus festen und variablen Vergütungsbestandteilen zusammen. Die feste Vergütung ist eine erfolgsunabhängige Vergütung und umfasst die Grundvergütung, Sachbezüge, sonstige Zusatzleistungen und die betriebliche Altersversorgung. Die variable Vergütung beinhaltet ein Short Term Incentive (STI) und ein Long Term Incentive (LTI).

Von diesem Vergütungssystem sowie seinen Bestandteilen wurde bei der Festsetzung und Auszahlung der Vergütung nicht abgewichen (§ 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 AktG). Die Vorstandsvergütung wurde auch ausschließlich nach diesem Vergütungssystem gezahlt. Insbesondere wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder im Geschäftsjahr 2022 gewährt (§ 162 Abs. 2 Nr. 1 AktG).

§ 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG verlangt eine Erläuterung, in welcher Art und Weise die Vergütungsbestandteile die langfristige Entwicklung der Gesellschaft fördern. Da die langfristige Entwicklung der Alzchem Group AG von der Entwicklung der gesamten, von ihr als Führungsgesellschaft geleiteten Alzchem-Gruppe abhängig ist, erfolgt die Erläuterung bezogen auf die Geschäftsstrategie der gesamten Alzchem-Gruppe.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bestandteile des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder, die zugrundeliegenden Ziele (einschließlich des Strategiebezugs) sowie ihre konkrete Ausgestaltung im Geschäftsjahr 2022:

Feste Vergütung

Bezug zur Strategie Die feste Vergütung muss wettbewerbsfähig sein und dazu beitragen, branchenerfahrene Führungskräfte für eine Vorstandstätigkeit bei Alzchem zu gewinnen und sie nachhaltig an das Unternehmen zu binden.

	Grundvergütung	Sachbezüge und sonstige Zusatzleistungen	Betriebliche Altersversorgung
Verankerung im Vergütungssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Feste Jahresvergütung mit Orientierung an der Größe, Komplexität und Verantwortung des jeweiligen Vorstandsmitglieds. • Auszahlung in zwölf monatlichen Raten. 	<ul style="list-style-type: none"> • Umfasst Sachbezüge und sonstige Zusatzleistungen, die die Alzchem Group AG den Vorstandsmitgliedern gewährt. <p>Dazu gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gestellung eines Mobiltelefons, auch zur privaten Nutzung • Gestellung eines Dienstwagens (gehobene Mittelklasse), auch zur privaten Nutzung • Übernahme bestimmter Versicherungen (u. a. D&O-Versicherung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistung von Arbeitgeberbeiträgen zu einer rückgedeckten Unterstützungskasse. • Übernahme der bereits vor der Vorstandstätigkeit im Rahmen der Altersversorgung erworbenen Anwartschaften.
Anwendung im Geschäftsjahr 2022	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstandsvorsitzender: EUR 315.000 p.a. • Alle anderen Vorstandsmitglieder: EUR 230.000 p.a. 	Die gewährten Nebenleistungen betragen EUR 40.686.	Die Einzahlungen betragen EUR 148.633. Der Dienstzeitaufwand nach IAS 19 betrug EUR 0.

Variable Vergütung

	Short Term Incentive (STI)	Long Term Incentive (LTI)
Bezug zur Strategie	Ein starkes operatives Ergebnis (EBITDA) als wichtigste betriebswirtschaftliche Steuerungsgröße führt zu einer sicheren Liquiditätsentwicklung und bildet die Grundlage für eine positive Geschäftsentwicklung.	Eine positive Entwicklung des Aktienkurses dokumentiert und unterstützt die langfristige wertorientierte Unternehmensentwicklung und berücksichtigt zusätzlich die Interessen der Aktionäre an einer nachhaltig attraktiven Entwicklung ihres Investments.
Verankerung im Vergütungssystem	<ul style="list-style-type: none"> • Jährliches STI in Abhängigkeit von der Entwicklung des EBITDA des IFRS-Konzernabschlusses. • Nicht-operative Effekte können im EBITDA bereinigt werden. • Auszahlung im Folgejahr im Monat nach der Hauptversammlung. 	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf Zahlung des LTI in Abhängigkeit von der Aktienkursentwicklung und den gehaltenen Stock Appreciation Rights (SAR). • Ausübung je nach Vorstandsmitglied in zwei bzw. drei Ausübungszeiträumen im Januar 2023, 2024 bzw. 2025. • Berechnung pro gehaltenem SAR als Differenz zwischen einem Durchschnittskurs zum Zeitpunkt der Ausübung der SAR und einem Basiskurs zum Zeitpunkt ihrer Zuteilung in 2019. • Zahlbar in bar innerhalb von sechs Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ausübungszeitraums.
Anwendung im Geschäftsjahr 2022	<ul style="list-style-type: none"> • CEO: EUR 420.000 • COO: EUR 231.000 • CSO: EUR 189.000 	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Zuteilung neuer SAR. • Keine Ausübung von SAR.

Die Vorstandsdiensverträge beinhalten weder Regelungen zu einer möglichen Rückforderung variabler Bestandteile noch wurde eine solche Rückforderung von Seiten der Gesellschaft (des Aufsichtsrats) gestellt.

In den Vorstandsdiensverträgen ist weiterhin klar geregelt, dass sie keinen Anspruch auf eine Abfindung begründen. Etwaige Abfindungsvereinbarungen im Falle einer vorzeitigen

Beendigung des Dienstvertrages sind auf zwei Jahresfestgehälter, höchstens jedoch auf die Vergütung für die Restlaufzeit des Dienstvertrages begrenzt. Keine Abfindung ist in dem Fall zu zahlen, dass die Gesellschaft den Dienstvertrag aus wichtigem Grund kündigt.

3.2. REGELUNGEN ZUR MAXIMALVERGÜTUNG

Die Vorstandsdienstverträge enthalten individuelle Regelungen zur Maximalvergütung. Maximalbeträge sind sowohl in die einzelnen Elemente der variablen Vergütung als auch in die Vergütung über den gesamten Vertragszeitraum implementiert. Dabei gelten die verschiedenen Maximalbeträge nicht exklusiv, sondern nebeneinander.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die in den Vorstandsdienstverträgen enthaltenen Klauseln zur Maximalvergütung je Vorstandsmitglied:

	Andreas Niedermaier	Klaus Englmaier	Dr. Georg Weichselbaumer
	in TEUR	in TEUR	in TEUR
Short Term Incentive (STI); Maximalbetrag p.a.	700	400	300
Long Term Incentive (LTI); Maxi- malbetrag für alle Ausübungen	2.000	1.000	1.000
Gesamtvergütung über den Zeitraum des Vorstandsdienst- vertrages	5.000	3.000	2.700

Die Maximalvergütung des STI bezeichnet den jährlich zu zahlenden Höchstbetrag. Im Hinblick auf das LTI bezieht sich der Maximalbetrag auf den über sämtliche Ausübungszeiträume auszubezahlenden Gesamtbetrag. Die Gesamtvergütung über den Zeitraum des Vorstandsdienstvertrages umfasst sämtliche Vergütungsbestandteile aus fester und variabler Vergütung. Übersteigt das STI, das LTI oder die Gesamtvergütung den betreffenden Maximalbetrag, verfällt der jeweils überschießende Betrag.

Sämtliche festgesetzten Maximalbeträge konnten im Geschäftsjahr 2022 eingehalten werden.

3.3. ANGEMESSENHEIT DER VERGÜTUNG

Das den Dienstverträgen zugrundeliegende Vergütungssystem für die Vorstände ist darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach den Prinzipien der Angemessenheit und der Leistungsorientierung. Diese Grundprinzipien betreffen jedoch nicht nur die Vergütung des Vorstands, sondern auch diejenige des Aufsichtsrats sowie die Vergütungsstruktur der Mitarbeiter des Unternehmens insgesamt.

Die individuelle Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder orientiert sich an der Größe, der Komplexität und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens, an den im Unternehmen allgemein gezahlten Vergütungen sowie an der von den Vorstandsmitgliedern geforderten Leistung. Zur Orientierung wurden Vorstandsvergütungssysteme und Vorstandsvergütungen von vergleichbaren Unternehmen herangezogen.

Die für das Geschäftsjahr 2022 geltenden Dienstverträge mit den Vorstandsmitgliedern erfüllten zum Zeitpunkt ihres Abschlusses die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (in der zu diesem Zeitpunkt geltenden, inzwischen überholten Fassung vom 7. Februar 2017).

3.4. VARIABLE VERGÜTUNG IM GESCHÄFTSJAHR 2022

3.4.1. SHORT TERM INCENTIVE (STI)

Das den Mitgliedern des Vorstands für das jeweilige Geschäftsjahr gewährte STI errechnet sich aus dem EBITDA des IFRS-Konzernabschlusses der Alzchem Group AG des relevanten Geschäftsjahres. Sollten nicht-operative Sondereffekte im Geschäftsjahr auftreten, wird die Kennzahl um diese bereinigt. Für den Vorstand ergibt sich die Tantieme aus einem individuellen Prozentsatz des einen Mindest-Sockelbetrag übersteigenden EBITDA.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug das EBITDA aus dem IFRS-Konzernabschluss TEUR 61.441 (Vorjahr: TEUR 62.046). Bereinigungen waren in beiden Berichtsperioden nicht notwendig. Mit Ablauf des Geschäftsjahres werden vom Aufsichtsrat die konkrete Zielerreichung des STI und der sich daraus ergebende Auszahlungsbetrag ermittelt.

Die auf Basis dieser Kennzahl ermittelte Tantieme stellt sich für die einzelnen Vorstandsmitglieder wie folgt dar:

in TEUR	Andreas Niedermaier		Klaus Englmaier		Dr. Georg Weichselbaumer	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
STI	420	420	231	231	189	189

3.4.2. LONG TERM INCENTIVE (LTI)

Als LTI haben die Vorstandsmitglieder einmalig eine bestimmte Anzahl sog. Stock Appreciation Rights (SAR) mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage erhalten. Ein SAR gewährt dabei keinen Anspruch auf Übertragung von Aktien, sondern auf Zahlung eines bestimmten Geldbetrages, wenn der Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Alzchem Group AG in den letzten 30 Handelstagen vor dem jeweiligen Ausübungsstichtag (zzgl. der bis dahin gewährten Dividenden) über dem Durchschnitt der Schlusskurse der Aktie der Alzchem Group AG in den 60 Handelstagen vor dem 1. Januar 2020 liegt (wobei sich dieser „Basiskurs“ ab dem 1. Januar 2020 jedes Jahr um 3 Prozentpunkte erhöht). In den je nach Vorstandsmitglied zwei bzw. drei Ausübungszeiträumen im Januar 2023, 2024 bzw. 2025 kann bei Vorliegen der dafür gegebenen Voraussetzungen jeweils ein bestimmter Teil der den Vorstandsmitgliedern zugeteilten SAR ausgeübt, das heißt in einen innerhalb von sechs Wochen nach Ende des jeweiligen Ausübungszeitraums auszuzahlenden Barbetrag umgewandelt werden. Am Ende des letzten Ausübungszeitraums nicht eingelöste SAR verfallen.

Die Berechtigung, SAR zu erhalten, war an den bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 erfolgten Erwerb einer bestimmten Anzahl von Alzchem-Aktien geknüpft („Eigenaktien 1“). Darüber hinaus hat sich jedes Vorstandsmitglied dienstvertraglich verpflichtet, eine weitere Tranche Aktien der Gesellschaft („Eigenaktien 2“) zu erwerben.

Im Rahmen des LTI wurden den Vorstandsmitgliedern im Geschäftsjahr 2019 insgesamt 250.000 SAR gewährt. In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 wurden vertragsgemäß keine weiteren SAR ausgegeben.

Die folgende Übersicht zeigt die jeweils zum Ultimo 2021 und 2022 gehaltenen SAR je Vorstandsmitglied sowie den nach IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) ermittelten Zeitwert und die Warte- und Ausübungsfristen zum Stichtag:

	Andreas Niedermaier		Klaus Englmaier		Dr. Georg Weichselbaumer	
	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
Gehaltene SAR in Stück	100.000	100.000	75.000	75.000	75.000	75.000
Zeitwert nach IFRS 2 in TEUR	190	34	106	9	107	9
Wartefrist bis		31.12.2022		31.12.2022		31.12.2022
Ausübungszeitraum 1		01.01.–31.01.2023 40 % der SAR		01.01.–31.01.2023 60 % der SAR		01.01.–31.01.2023 60 % der SAR
Ausübungszeitraum 2		01.01.–31.01.2024 40 % der SAR		01.01.–31.01.2024 40 % der SAR		01.01.–31.01.2024 40 % der SAR
Ausübungszeitraum 3		01.01.–31.01.2025 20 % der SAR		n.a.		n.a.

Aufgrund der Aktienkursentwicklung haben sich auch die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte der anteilsbasierten Vergütung verringert. Obwohl dies in der Gewinn- und Verlustrechnung der Alzchem als Ertrag verbucht wird, wird die anteilsbasierte Vergütung im Folgenden nicht negativ, sondern mit Null dargestellt.

Die Vorstände Klaus Englmaier und Dr. Georg Weichselbaumer haben im Geschäftsjahr 2022 neue Vorstandsverträge geschlossen, welche unter anderem die Gewährung von Stock Appreciation Rights („Stock Appreciation Rights 2022“ / „SAR 2022“) vorsehen. Die neuen Vorstandsverträge gelten erst seit dem 1. Januar 2023 und somit können auch frühestens

im Geschäftsjahr 2023 SAR 2022 zugeteilt werden. Nach den Regelungen des IFRS 2 kann der Erdienungszeitraum und damit der Beginn der Erfassung als Personalaufwand bereits vor dem Tag der eigentlichen Zuteilung der SAR 2022 liegen, wenn der nach IFRS 2 zu bestimmende Tag der Gewährung auf ein früheres Datum fällt. Als Tag der Gewährung wurde das Datum der Einigung über die neuen Vorstandsverträge definiert, somit April 2022. Aus dieser Buchungslogik war bereits vor physischer Zuteilung der „SAR 2022“ im Geschäftsjahr 2022 ein Personalaufwand in Höhe von TEUR 26 je Vorstandsmitglied zu erfassen.

3.4.3 (KEINE) RÜCKFORDERUNG VARIABLER VERGÜTUNGSBESTANDTEILE

Im Berichtsjahr wurden keine variablen Vergütungsbestandteile von den Vorstandsmitgliedern seitens der Gesellschaft zurückgefordert (§ 162 Abs. 1 Nr. 4 AktG).

3.5. BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG

Für die Mitglieder des Vorstands zahlt die Alzchem Group AG Beiträge in eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Darüber hinaus haben einige Vorstandsmitglieder Anspruch auf eine bereits vor ihrem Eintritt in den Vorstand erworbene betriebliche Altersversorgung, für welche die Alzchem Group AG die Bedienung der Anwartschaften übernimmt.

Die folgende Tabelle zeigt die im Geschäftsjahr gezahlten Beiträge, den nach IAS 19 erdienten Dienstzeitaufwand der Periode und den ebenfalls nach IAS 19 ermittelten Anwartschaftsbarwert der Pensionsansprüche:

in TEUR	Andreas Niedermaier		Klaus Englmaier		Dr. Georg Weichselbaumer	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Beiträge	60	62	43	43	43	43
Dienstzeitaufwand	0	0	0	0	0	0
Anwartschaftsbarwert	372	207	960	638	0	0

3.6. GEWÄHRTE UND GESCHULDETE VERGÜTUNG

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die den Mitgliedern des Vorstands in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG. Demnach enthalten die Tabellen alle Beträge, die den einzelnen Vorstandsmitgliedern im Berichtszeitraum tatsächlich zugeflossen sind („gewährte Vergütung“) beziehungsweise alle rechtlich fälligen, aber bisher nicht zugeflossenen Vergütungen („geschuldete Vergütung“).

Der variable Gehaltsbestandteil STI wird als „geschuldete Vergütung“ betrachtet, da die zugrundeliegende Leistung im Geschäftsjahr erbracht wurde. Somit werden die Auszahlungsbeträge des STI für das Berichtsjahr angegeben, da in ihm der Anspruch des Vorstands auf eine entsprechende Zahlung entstanden ist, wenngleich die Auszahlung des STI erst nach dessen Ablauf erfolgt. Dies ermöglicht eine transparente und verständliche Berichterstattung und stellt die Verbindung zum Erdienungszeitraum besser her.

Neben der Höhe der Vergütung ist nach § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG auch der relative Anteil aller festen und variablen Vergütungsbestandteile an der Gesamtvergütung anzugeben. Die hier angegebenen Anteile beziehen sich auf die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten Vergütungsbestandteile gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG.

Da der Dienstzeitaufwand für die betriebliche Altersversorgung und die Veränderung der Zeitwerte der im Rahmen des LTI gewährten „SAR 2019“ nicht als gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG zu klassifizieren sind, werden diese aus Gründen der Transparenz in den nachfolgenden Tabellen zusätzlich ausgewiesen:



		Andreas Niedermaier				Klaus Englmaier				Dr. Georg Weichselbaumer			
		2021		2022		2021		2022		2021		2022	
		in TEUR	Anteil	in TEUR	Anteil	in TEUR	Anteil	in TEUR	Anteil	in TEUR	Anteil	in TEUR	Anteil
Feste Vergütung	Grundvergütung	300	37 %	315	38 %	230	45 %	230	45 %	230	49 %	230	49 %
	Sachbezüge und sonstige Leistungen	21	3 %	21	3 %	12	2 %	10	2 %	9	2 %	10	2 %
	Versorgungsaufwand	60	7 %	62	8 %	43	8 %	43	8 %	43	9 %	43	9 %
	Feste Vergütung	381	47 %	398	49 %	285	55 %	283	55 %	282	60 %	283	60 %
Variable Vergütung	Short Term Incentive (STI)	420	53 %	420	51 %	231	45 %	231	45 %	189	40 %	189	40 %
	Long Term Incentive (LTI)	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %	0	0 %
	Variable Vergütung	420	53 %	420	51 %	231	45 %	231	45 %	189	40 %	189	40 %
	Gesamtvergütung i. S. d. § 162 AktG	801	100 %	818	100 %	516	100 %	514	100 %	471	100 %	472	100 %
	Dienstzeitaufwand	0		0		0		0		0		0	
	Zeitwertänderung SAR	89		0		35		0		35		0	
	Gesamtvergütung	890		818		551		514		506		472	

4. Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Alzchem Group AG ist zuletzt von der Hauptversammlung 2020 mit (Rück-)Wirkung zum 1. Januar 2020 geändert worden. Das dadurch geschaffene System der Aufsichtsratsvergütung, das weiterhin keine(n) variable(n) Vergütung(sbestandteil) vorsieht, ist gegenüber der Hauptversammlung 2021 offengelegt und die den Aufsichtsratsmitgliedern auf dieser Grundlage zu zahlende Vergütung von ihr gebilligt worden.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist gemäß § 14 der Satzung im Einzelnen wie folgt geregelt:

- Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für jedes volle Geschäftsjahr seiner Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Vergütung in Höhe von EUR 20.000. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das 1,5-fache dieses Betrages.
- Die Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats wird mit zusätzlichen 10 %, der Vorsitz in einem Ausschuss mit zusätzlichen 20 % der Grundvergütung des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds vergütet. Dies setzt jedoch voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem betreffenden Geschäftsjahr mindestens zweimal in Sitzungen getagt und das Aufsichtsratsmitglied daran teilgenommen hat.
- Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben oder nur während eines Teils des Geschäftsjahres das Amt des Vorsitzenden des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses oder des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats innehatten, erhalten eine anteilige Vergütung (bei unveränderter Gültigkeit des Mindest-Sitzungserfordernisses) unter Aufrundung auf volle Monate.
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz ihrer Auslagen sowie der auf ihre Vergütung und ihre Auslagen etwa zu entrichtenden Umsatzsteuer. Sie werden überdies in eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung für Organe und bestimmte Führungskräfte (D&O-Versicherung) einbezogen, sofern die Gesellschaft eine solche unterhält; die Prämien für die D&O-Versicherung trägt die Gesellschaft.
- Aufsichtsratsmitglieder, die zugleich Mitglieder des Aufsichtsrats einer anderen Gesellschaft der Alzchem-Gruppe sind (was auf sämtliche Aufsichtsratsmitglieder der Alzchem Group AG im Hinblick auf ihre gleichzeitige Aufsichtsrats Tätigkeit in der Alzchem Trostberg GmbH zutrifft), müssen sich die Vergütung, die sie in ihrer Eigenschaft als Aufsichtsratsmitglieder der Alzchem Group AG erhalten, auf die ihnen in der anderen Gesellschaft etwa zustehende Aufsichtsratsvergütung anrechnen lassen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die den aktiven Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 gewährte und geschuldete Vergütung gemäß § 162 Abs. 1 Satz 1 AktG:

		Grundvergütung		Ausschussvergütung		Gesamtvergütung
		in TEUR	Anteil	in TEUR	Anteil	in TEUR
Markus Zöllner	2021	40	100 %	0	0 %	40
	2022	40	95 %	2	5 %	42
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	2021	20	100 %	0	0 %	20
	2022	20	83 %	4	17 %	24
Steve Röper	2021	20	100 %	0	0 %	20
	2022	20	91 %	2	9 %	22
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein	2021	30	100 %	0	0 %	30
	2022	30	94 %	2	6 %	32

5. Vergleichende Darstellung der Ertragsentwicklung und der jährlichen Änderung der Vergütung

Die nachfolgende Tabelle stellt gemäß § 162 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 AktG (i. V. m. § 26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG) die Ertragsentwicklung der Alzchem-Gruppe, die jährliche Veränderung der Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die jährliche Veränderung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf Vollzeitäquivalenzbasis über die letzten drei Geschäftsjahre, also ab dem Geschäftsjahr 2020 dar.

Die Ertragsentwicklung wird anhand der für die Vergütung grundlegenden Konzern-Kennzahl EBITDA des IFRS-Konzernabschlusses der Alzchem Group AG dargestellt. Ergänzend dazu wird die Entwicklung des Jahresüberschusses der Alzchem Group AG gemäß dem HGB-Jahresabschluss gezeigt.

Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wird sowohl die im jeweiligen Geschäftsjahr gewährte als auch die geschuldete Vergütung berichtet.

Für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer wird auf die Belegschaft der Alzchem-Unternehmen in Deutschland, einschließlich der Auszubildenden, abgestellt. Die durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer umfasst dabei den Personalaufwand für Löhne und Gehälter, für Nebenleistungen, Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie für jegliche dem Geschäftsjahr zuzurechnenden kurzfristig variablen Vergütungsbestandteile. Somit herrscht bei der Angabe Einheitlichkeit mit der Darstellung der Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Ertragsentwicklung

In TEUR	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 31.12.2021	Veränderung in %	01.01. – 31.12.2022	Veränderung in %
EBITDA IFRS-Konzernabschluss	53.805	62.046	15	61.441	-1
Jahresüberschuss HGB-Jahresabschluss Alzchem Group AG	15.111	20.540	36	9.503	-54

Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer

In TEUR	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 31.12.2021	Veränderung in %	01.01. – 31.12.2022	Veränderung in %
Vergütung Arbeitnehmer in Deutschland	80,8	81,5	1	84,4	4
Anzahl Arbeitnehmer	1.475	1.482	< 1	1.522	3

Vergütung der Mitglieder des Vorstands

In TEUR	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 31.12.2021	Veränderung in %	01.01. – 31.12.2022	Veränderung in %
Andreas Niedermaier (Vorsitzender)	716	801	13	818	2
Klaus Englmaier	468	516	11	514	- 0
Dr. Georg Weichselbaumer	430	471	10	472	- 0

Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats

In TEUR	01.01. – 31.12.2020	01.01. – 31.12.2021	Veränderung in %	01.01. – 31.12.2022	Veränderung in %
Markus Zöllner (Vorsitzender)	44	40	-9	42	5
Steve Röper	20	20	0	24	20
Prof. Dr. Martina Heigl-Murauer	20	20	0	22	10
Dr. Caspar Freiherr von Schnurbein (stellv. Vorsitzender)	55	30	-45	32	7

Trostberg, im Februar 2023

Für den Aufsichtsrat

Markus Zöllner
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)

Für den Vorstand

Andreas Niedermaier

Klaus Englmaier

Dr. Georg Weichselbaumer

VERMERK DES UNABHÄNGIGEN WIRTSCHAFTSPRÜFERS ÜBER DIE PRÜFUNG DES VERGÜTUNGSBERICHTS NACH § 162 ABS. 3 AKTG

An die Alzchem Group AG (vormals: AlzChem Group AG)

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Vergütungsbericht der **Alzchem Group AG (vormals: AlzChem Group AG)** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 daraufhin formell geprüft, ob die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG im Vergütungsbericht gemacht wurden. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir den Vergütungsbericht nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung sind im beigefügten Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt des Vergütungsberichts.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit § 162 Abs. 3 AktG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Die Prüfung des Vergütungsberichts nach § 162 Abs. 3 AktG (IDW PS 870 (08.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach dieser Vorschrift und diesem Standard ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir haben als Wirtschaftsprüferpraxis die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer / vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

VERANTWORTUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS

Der Vorstand und der Aufsichtsrat sind verantwortlich für die Aufstellung des Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, der den Anforderungen des § 162 AktG entspricht. Ferner sind sie verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts, einschließlich der dazugehörigen Angaben, zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

VERANTWORTUNG DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob im Vergütungsbericht in allen wesentlichen Belangen die Angaben nach § 162 Abs. 1 und 2 AktG gemacht worden sind, und hierüber ein Prüfungsurteil in einem Vermerk abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung so geplant und durchgeführt, dass wir durch einen Vergleich der im Vergütungsbericht gemachten Angaben mit den in § 162 Abs. 1 und 2 AktG geforderten Angaben die formelle Vollständigkeit des Vergütungsberichts feststellen können. In Einklang mit § 162 Abs. 3 AktG haben wir die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts nicht geprüft.

UMGANG MIT ETWAIGEN IRREFÜHRENDEN DARSTELLUNGEN

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, den Vergütungsbericht unter Berücksichtigung der Kenntnisse aus der Abschlussprüfung zu lesen und dabei für Anzeichen aufmerksam zu bleiben, ob der Vergütungsbericht irreführende Darstellungen in Bezug auf die inhaltliche Richtigkeit der Angaben, die inhaltliche Vollständigkeit der einzelnen Angaben oder die angemessene Darstellung des Vergütungsberichts enthält.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine solche irreführende Darstellung vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

München, 17. Februar 2023

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Josef Eberl
Wirtschaftsprüfer

Olga Resnik
Wirtschaftsprüferin

Impressum

HERAUSGEBER

Alzchem Group AG
Chemiepark Trostberg
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg
[alzchem.com](https://www.alzchem.com)

INVESTOR RELATIONS

Sabine Sieber
T + 49 86 21 86 – 2888
F + 49 86 21 86 – 502888
ir@alzchem.com

Bildnachweis:

iStock, Yevgeniy Sambulov



Alzchem Group AG
CHEMIEPARK TROSTBERG
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg
T + 49 8621 86-0
info@alzchem.com

alzchem.com